

Unabhängiger Monitoringausschuss
zur Umsetzung der UN-Konvention über die
Rechte von Menschen mit Behinderungen

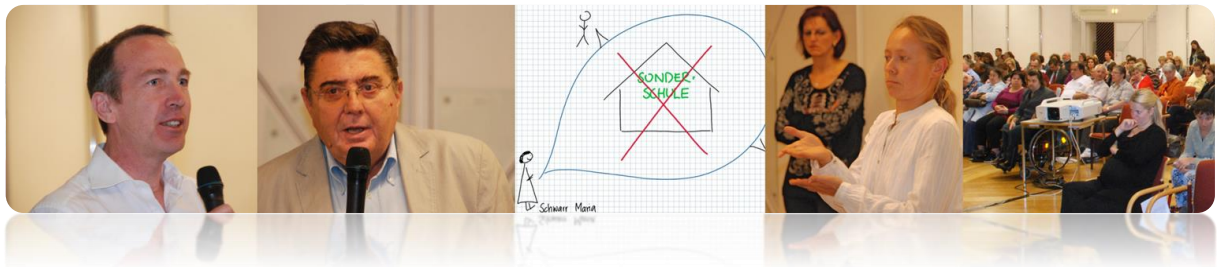
MonitoringAusschuss.at

10. Dezember 2012

Stellungnahme

Barrierefreie Bildung für alle

Diese Stellungnahme ist das Ergebnis einer öffentlichen Diskussion im Rahmen einer Monitoringausschuss-Sitzung am 2. Oktober 2012, an der mehr als 200 Personen dankenswerter Weise teilgenommen haben. Zu Illustrationszwecken sind Photographien, die DI Klaus Tolliner für BIZEPS gemacht hat,¹ eingebaut. Auch Folien der Zusammenfassungen in Leichter Sprache, die Julia Orschulik von Mensch Zuerst Vorarlberg gezeichnet hat,² sind hier verwendet. **Bildbeschreibungen sind im Sinne der visuellen Barrierefreiheit eingefügt.**



© Tolliner für BIZEPS. Erstes Bild: Herr Lenehan spricht in ein Mikro, zweites Bild: Herr Eigner spricht ins Mikro, drittes Bild ist eine Folie in Leichter Sprache, in der Maria Schwarr dargestellt ist mit einer Sprechblase, in der ein Haus mit der Aufschrift „Sonderschule“ gezeichnet ist, das durchgestrichen wurde, am Rand der Sprechblase sind weitere Personen gezeichnet, die diese Aussage gemacht haben; viertes Bild: Frau Göbel spricht in Gebärdensprache, Frau Pawlik schaut zu; fünftes Bild: ein Blick ins Publikum mit Gebärdensprachdolmetscherin Frau Schaumberger im Vordergrund.

1. Einleitung

Die SchülerInnen sollen normal behandelt werden – damit meine ich respektvoll und gerecht.

Sie sollen nicht wie „behindert“ behandelt werden, sondern normal.³

Das österreichische Bildungssystem hat Menschen mit Behinderungen nach dem Ende des Nationalsozialismus aus der völligen Isolation geholt. Menschen mit

¹ Siehe Photostrecke <http://www.flickr.com/photos/bizeps/sets/72157631698558012/>.

² Das gesamte Zeichenprotokoll unter http://monitoringausschuss.at/sym/monitoringausschuss/Oeffentliche_Sitzungen.

³ Das haben Mensch Zuerst Vorarlberg und andere Menschen mit Lernschwierigkeiten aus Vorarlberg in Gesprächen gesagt. Das Dokument wurde dem Ausschuss freundlicher Weise zur Verfügung gestellt.

Behinderungen wurden damals „noch mehr als heute von der Gesellschaft ausgeschlossen.“⁴ Zu dieser Zeit „gab es kaum ausgebildetes Lehrpersonal“ und es folgten neben der Errichtung von Sonderschulen „Schulversuche der Integration.“⁵

In der Zwischenzeit ist das „Bildungssystem von einem defizitären Blick geprägt; es wird geschaut, was die Kinder „unterscheidet und trennt, man dividiert sie auseinander.“⁶ Aber: „Menschen mit Behinderungen brauchen keine eigene Schule.“⁷ Und: „Jede/r kann in eine ganz „normale“ Schule gehen, wenn ihm/ihr geholfen wird, die Hürden beim Lernen zu überwinden.“⁸

2. Warum diese Stellungnahme?

Der Monitoringausschuss hat bereits auf Basis einer öffentlichen Sitzung im Juni 2010 eine Stellungnahme unter dem Titel „Inklusive Bildung“ veröffentlicht.⁹ Es hat in der Zwischenzeit einige Diskussionen zum Thema gegeben, auch das Bildungsministerium hat eine Reihe von einschlägigen Veranstaltungen ermöglicht – bisher allerdings ohne sichtbare Veränderungen der Situation.

In der Beobachtung des Monitoringausschusses fehlt der Diskussion die nötige Tiefe und Konsequenz sowie die umfassende Möglichkeit der Einbeziehung von Expertinnen und Experten in eigener Sache: den vielen Selbstvertreterinnen und Selbstvertretern. Da sich die öffentlichen Sitzungen als eine Plattform für Expertinnen und Experten in eigener Sache etabliert haben, und weil das Thema Bildung für die Umsetzung des Paradigmenwechsels zentral ist, gibt es nun eine weitere Stellungnahme.

In Vorbereitung auf diese Sitzung wurde eine Diskussionsgrundlage veröffentlicht, die aus Sicht des Ausschusses die wichtigsten Themen umriss.¹⁰ Die vorliegende Stellungnahme orientiert sich am Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 2. Oktober 2012, an der eine beispiellose Zahl von Expertinnen und Experten in eigener Sache teilgenommen haben und sich aktiv einbrachten. Der Monitoringausschuss dankt für die rege Teilnahme!

3. Warum es nicht mehr so weiter gehen kann, wie bisher:

„Viele Menschen werden [in die Sonderschule] gedrängt, ohne es zu wollen.“¹¹ Jedoch: „Es sollten schon im Kindergarten Kinder mit Behinderungen und Kinder ohne Behinderungen zusammen sein.“¹² Und: „Menschen mit Behinderungen bzw. mit Lernschwierigkeiten sollen in ganze normale Schulen gehen.“¹³ Denn: „Es ist

⁴ Protokoll, öffentliche Sitzung, Seite 4, Herr Ellbogen.

⁵ Protokoll, öffentliche Sitzung, Seite 4, Herr Ellbogen.

⁶ Protokoll, öffentliche Sitzung, Seite 17, Herr Dwulit.

⁷ Protokoll, öffentliche Sitzung, Seite 16, Herr Schützner.

⁸ Protokoll, öffentliche Sitzung, Seite 4, Frau Schwarr.

⁹ Siehe die Forderungen unten, Punkt 6 (Kasten).

¹⁰ Siehe Diskussionsgrundlage für die Sitzung:

http://monitoringausschuss.at/sym/monitoringausschuss/Oeffentliche_Sitzungen.

¹¹ Protokoll, öffentliche Sitzung, Seite 4, Herr Ellbogen; siehe auch Seite 14, Frau Wölger.

¹² Protokoll, öffentliche Sitzung, Seite 4, Herr Leitner.

¹³ Protokoll, öffentliche Sitzung, Seite 4, Frau Vock.

ungerecht, wenn man wegen einzelner Schwächen ausgeschlossen wird.“¹⁴ „Alle Menschen gehören zusammen, alle haben die gleichen Rechte, in die Schule zu gehen oder zu studieren.“¹⁵

„Wenn Menschen mit Behinderungen mehr wissen, können sie auch mehr mitarbeiten, mehr tun.“¹⁶ „Es ist ein Faktum, dass es mit Sonderschulabschluss einfach nicht möglich ist, weiter zu lernen bzw. sich weiterzubilden oder einen guten Arbeitsplatz zu bekommen.“¹⁷ Denn: „Nach der Sonderschule gibt es keinen Zugang zum Berufsleben.“¹⁸ Oder auch: „Nach der Sonderschule wird man untergebracht, ohne gefragt zu werden.“¹⁹



© **Tolliner für BIZEPS**. Erstes Bild: Herr Leitner spricht ins Mikro, zweites Bild: Herr Buchinger spricht, im Hintergrund sieht man weitere TeilnehmerInnen; drittes Bild: Frau Hosenseidl spricht, neben ihr ist eine weitere Teilnehmerin sichtbar; viertes Bild: Herr Huber kommuniziert mit Gebärdensprache; fünftes Bild: Herr Nekula spricht ins Mikro.

Das bestehende System soll „so schnell wie möglich“ geändert werden.²⁰ Und: „die Sonderschule soll abgeschafft werden.“²¹ Denn: „die Sonderschule ist kostspielig und ein Auslaufmodell.“²² Eine „Doppelgleisigkeit“²³, mit der „Österreich auf dem Abstellgleis steht.“²⁴ „Das historische Verdienst der Sonderschule als Förderstätte wird heute maßlos überschätzt und der systematische Schaden maßlos unterschätzt.“²⁵ „Aufnahmen in die Sonderschule sollten gestoppt werden.“²⁶

4. Schulalltag 2012

„Ich fühle mich als Mensch oft nicht ernst genommen. Ich unterscheide mich ja nicht von anderen Menschen, ich benötige lediglich **Unterstützung bzw. Assistenz**.“²⁷ Der Unterstützungsbedarf aller Lernenden ist zu berücksichtigen. Es ist davon aus-

¹⁴ Das haben Mensch Zuerst Vorarlberg und andere Menschen mit Lernschwierigkeiten aus Vorarlberg in Gesprächen gesagt. Das Dokument wurde dem Ausschuss freundlicher Weise zur Verfügung gestellt.

¹⁵ Protokoll, öffentliche Sitzung, Seite 12, Herr Buchinger.

¹⁶ Protokoll, öffentliche Sitzung, Seite 8, Frau Hosenseidl.

¹⁷ Protokoll, öffentliche Sitzung, Seite 14, Frau Wölger.

¹⁸ Protokoll, öffentliche Sitzung, Seite 4, Frau Vock.

¹⁹ Protokoll, öffentliche Sitzung, Seite 13, Frau Rauchberger.

²⁰ Protokoll, öffentliche Sitzung, Seite 15, Frau Dürr.

²¹ Protokoll, öffentliche Sitzung, Seite 15, Frau Schurr.

²² Protokoll, öffentliche Sitzung, Seite 15, Herr Eigner.

²³ Protokoll, öffentliche Sitzung, Seite 18, Herr Prammer.

²⁴ Protokoll, öffentliche Sitzung, Seite 5, Herr Zehetner.

²⁵ Protokoll, öffentliche Sitzung, Seite 15, Herr Eigner.

²⁶ Protokoll, öffentliche Sitzung, Seite 7, Herr Schönwiese.

²⁷ Protokoll, öffentliche Sitzung, Seite 4, Frau Schwarr.

zugehen, dass die Bedürfnisse aller Lernenden derzeit zu kurz kommen, und dass der Unterstützungsbedarf der meisten Lernenden mit Behinderungen nicht abgedeckt wird, die Bedürfnisse von Lernenden mit chronischen Erkrankungen,²⁸ Epilepsie²⁹ und psychischen Beeinträchtigungen³⁰ wurden in der öffentlichen Sitzung thematisiert.

Kinder, die die Sonderschule besuchen, verbringen mitunter so viel „Zeit im Sammeltaxi wie in der Schule.“³¹ Kinder, die „als nicht aufwändig gelten“, werden in Integrationsklassen aufgenommen.³² Jene Kinder und Jugendlichen, deren Bedürfnisse mehr Flexibilität brauchen, stoßen an Grenzen: es gibt eine Höchstdauer für die mögliche Verlängerung des Sonderschulbesuchs von zwei Jahren.³³

Zur Reform des Schulorganisationsgesetzes zum Schulbesuch für Jugendliche mit Behinderungen bis zur 9. Schulstufe hat der Ausschuss bereits festgehalten:³⁴

Ein Kind wurde nach Erreichen des gesetzlichen Schulpflichtalters (§ 2 SchulpfIG) wegen einer aus einer Behinderung abgeleiteten, nicht vorhandener Schulfähigkeit vom Schulbesuch zurückgestellt. Die Frist für eine allfällige Verlängerung des Schulbesuchs gem. § 32 Abs. 2 SchUG bemisst sich dennoch nicht nach dem tatsächlichen Schuleintrittsalter, sondern vielmehr nach dem Erreichen des gesetzlichen Schulpflichtalters. Dergestalt wird einem Jugendlichen mit Behinderungen trotz allseitig bestätigter Fortschritte der Besuch der 9. Schulstufe – in diesem Fall in Salzburg – verweigert.

Einzelfälle von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen und deren gesetzlichen VertreterInnen, die in ihren Bemühungen, die verfassungsrechtlichen Bildungsziele zu erreichen, mit bürokratischen Hürden, gekürzten Förderstunden – so denn überhaupt StützlehrerInnen vorhanden sind – täglich konfrontiert sind, gibt es zuhauf und werden immer wieder an den Ausschuss herangetragen. Dabei wird die Tatsache, dass Menschen mit Behinderungen Unterstützung brauchen, weil das System nicht inklusiv ist, immer wieder den Personen selbst und nicht dem System angelastet.

Solcherart wird „aus der Bringschuld des Staates eine Holschuld der Eltern.“³⁵ Der Druck, der auf den Kindern und auch auf den Eltern lastet, ist enorm, wie auch aus den zahlreichen Einzelfällen, die an den Ausschuss herangetragen werden, deutlich wird. „Ist es nicht verrückt, dieses dauernde kämpfen müssen?“ fragt eine Mutter den Monitoringausschuss.³⁶

²⁸ Protokoll, öffentliche Sitzung, Seite 5, Frau Promussas.

²⁹ Protokoll, öffentliche Sitzung, Seite 12, Frau Pless.

³⁰ Protokoll, öffentliche Sitzung, Seite 12, Frau Ammering, siehe auch Seite 13, Frau Kaufmann.

³¹ Protokoll, öffentliche Sitzung, Seite 16, Frau Flieger für Herrn Begus.

³² Protokoll, öffentliche Sitzung, Seite 17, Herr Lenehan.

³³ Protokoll, öffentliche Sitzung, Seite 5, Frau Pröglhöf.

³⁴ Siehe Stellungnahme zu einem Gesetzesentwurf Änderung des Schulorganisationsgesetzes, 7. September 2011, siehe: <http://www.monitoringausschuss.at>.

³⁵ Schriftliche Stellungnahme an Ausschuss, Frau Wölger.

³⁶ Schriftliche Stellungnahme an Ausschuss, Frau Wölger.

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler in Sonderschulen steigt in den letzten Jahren kontinuierlich.³⁷ Das ist nicht zuletzt darauf zurückzuführen, dass Unterstützungsleistungen für den Spracherwerb in der „Regelschule“ nicht ausreichend angeboten werden können, und Kinder, vor allem jene, deren Erstsprache nicht Deutsch ist, mit steigender Frequenz in Sonderschulen unterrichtet werden.³⁸

Die überaus zaghaften Versuche, an einigen Stellen des Bildungssystems halbherzige Formen von „Integration“ einzubauen, verabsäumen die Notwendigkeit einer grundlegenden Reform des Bildungswesens hin zur Erfüllung grundlegender Barrierefreiheit und Inklusion.

Im Juli 2012 hat die Bundesregierung einen „Nationalen Aktionsplan Behinderung 2012 – 2020“ (NAP) beschlossen.³⁹ Dass dieser „zwar Ziele setzt, aber keine konkreten Maßnahmen festlegt“,⁴⁰ wird als problematisch eingestuft. „Wird sich das ausgeben?“ lautet die Frage.⁴¹ Zum Thema Bildung sieht der NAP die Schaffung von Modellregionen vor.⁴² Maßnahme Nr. 125: „Entwicklung von Inklusiven Modellregionen. Erfahrungssammlung und darauf aufbauend Erstellung eines detaillierten Entwicklungskonzeptes sowie flächendeckender Ausbau der Inklusiven Regionen bis 2020.“⁴³



© Tolliner für BIZEPS. Erstes Bild: Frau Franz spricht ins Mikro; zweites Bild: Herr Dotter spricht ins Mikro; drittes Bild: Frau Götzendorfer spricht ins Mikro; viertes Bild: Frau Feuerstein, Mitglied des Ausschusses, stellt sich vor; fünftes Bild: Herr Iser, Büro des Monitoringausschusses, spricht ins Pultmikro.

SelbstvertreterInnen meinen: „Wie es gehen kann, ist längst bekannt.“⁴⁴ Und: „es ist längst bekannt, wie es geht, wie es noch besser geht.“⁴⁵ Es wurde „schon lange genug geprobt“, und das „entsprechende Wissen ist vorhanden.“⁴⁶ „Ich verstehe nicht, warum **Schulumwandlungen** gerade in Wien so lange dauern.“⁴⁷ Das Problem der „geteilten Kompetenzen“⁴⁸ (zwischen Bund und Ländern) ist bekannt, aber scheitert es wirklich nur daran?

³⁷ Siehe Menschenrechtskommissar des Europarates, Bericht über den Besuch in Österreich, CommDH(2012)28, 11 September 2012, Absatz 70.

³⁸ Siehe dazu die Medienberichte von September und Oktober 2012.

³⁹ http://www.bmask.gv.at/site/Soziales/Menschen_mit_Behinderungen/

⁴⁰ Protokoll, öffentliche Sitzung, Seite 7, Herr Schönwiese.

⁴¹ Protokoll, öffentliche Sitzung, Seite 13, Frau Vock.

⁴² Siehe Nationaler Aktionsplan, sowie Protokoll, öffentliche Sitzung, Seite 11, Herr Nekula.

⁴³ Siehe NAP, Seite 66, sowie Protokoll öffentliche Sitzung, Seite 11, Herr Nekula.

⁴⁴ Protokoll, öffentliche Sitzung, Seite 13, Frau Hosenseidl.

⁴⁵ Protokoll, öffentliche Sitzung, Seite 14, Frau Schober.

⁴⁶ Protokoll, öffentliche Sitzung, Seite 13, Frau Werner.

⁴⁷ Protokoll, öffentliche Sitzung, Seite 13, Frau Vock.

⁴⁸ Protokoll, öffentliche Sitzung, Seite 5, Herr Ripper.

5. Was es braucht:

„**Kleine Klassen**“⁴⁹ mit „**guter Begleitung**“⁵⁰ und „**StützlehrerInnen**.“⁵¹ „Jede/r soll im eigenen Tempo lernen können.“⁵² Nach Ansicht einer Selbstvertreterin sollen dabei die Montessori Prinzipien zur Anwendung kommen.⁵³ Es braucht „durchgängige Lehrpläne“⁵⁴ und die „Möglichkeit, sich mit der Behinderung auseinander zu setzen.“⁵⁵

Wichtig ist, dass man „Kindern mit Behinderungen mehr zutraut. Dann können sie mehr lernen.“⁵⁶ Menschen mit Behinderungen sollen „nicht in Watte gewickelt werden.“⁵⁷ Die **Würde des Risikos**, das Recht Fehler zu machen ist auch im Bildungsbereich wichtig.⁵⁸

Wichtig ist der **Abbau von kommunikativen Barrieren**. Das „Erlernen und Verwenden von Gebärdensprache und Gehörlosenkultur“⁵⁹ als Muttersprache⁶⁰ muss Teil von bilingualem Unterricht sein.⁶¹

Notwendig sind auch „[Lehr]Bücher in Leichter Sprache“,⁶² sowie „Unterrichtsstoff in Leichter Sprache.“⁶³ Zusammenfassungen des Unterrichtsstoffs in Leichter Sprache, so wie auch im Rahmen der öffentlichen Sitzung, wären sinnvoll.⁶⁴

Es gibt noch viele **soziale Barrieren**, die abgebaut werden müssen. So haben „SchülerInnen und Eltern oft Zweifel“⁶⁵ an der Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen. Eine Möglichkeit sind Projekte, „um in Schulen mit Kindern über Behinderung und Krankheit zu sprechen.“⁶⁶ Auch die „Bewusstseinsbildung via Kunst und Kultur“ ist förderlich.⁶⁷

Eine wichtige „**Vorbildfunktion** nehmen dabei Menschen mit Behinderungen im Unterricht ein.“⁶⁸ Fakt ist, dass „Menschen mit Lernschwierigkeiten unterrichten

⁴⁹ Protokoll, öffentliche Sitzung, Seite 6, Frau Feldkircher.

⁵⁰ Protokoll, öffentliche Sitzung, Seite 16, Frau Zöhrer.

⁵¹ Protokoll, öffentliche Sitzung, Seite 6, Frau Grabher.

⁵² Protokoll, öffentliche Sitzung, Seite 6, Frau Feldkircher.

⁵³ Protokoll, öffentliche Sitzung, Seite 7, Frau Franz.

⁵⁴ Protokoll, öffentliche Sitzung, Seite 14, Frau Schober.

⁵⁵ Protokoll, öffentliche Sitzung, Seite 6, Frau Feldkircher.

⁵⁶ Das haben Mensch Zuerst Vorarlberg und andere Menschen mit Lernschwierigkeiten aus Vorarlberg in Gesprächen gesagt. Das Dokument wurde dem Ausschuss freundlicher Weise zur Verfügung gestellt.

⁵⁷ Protokoll, öffentliche Sitzung, Seite 6, Frau Feldkircher.

⁵⁸ Stellungnahme Unterstützte Entscheidungsfindung, Seite 11.

⁵⁹ Protokoll, öffentliche Sitzung, Seite 6, Herr Huber, siehe auch Seite 6, Herr Ripper, zur Unterstützung von gehörlosen Menschen generell auch, Seite 14, Herr Dotter. Siehe weiters, Bericht Unabhängige Expertin der Vereinten Nationen für kulturelle Rechte, Absatz 49.

⁶⁰ Protokoll, öffentliche Sitzung, Seite 6, Herr Huber.

⁶¹ Protokoll, öffentliche Sitzung, Seite 8, Frau Göbl, siehe auch Seite 15, Frau Dürr.

⁶² Protokoll, öffentliche Sitzung, Seite 7, Frau Franz.

⁶³ Protokoll, öffentliche Sitzung, Seite 5, Herr Zehetner.

⁶⁴ Protokoll, öffentliche Sitzung, Seite 6, Frau Grabher.

⁶⁵ Protokoll, öffentliche Sitzung, Seite 16, Frau Karner.

⁶⁶ Protokoll, öffentliche Sitzung, Seite 16, Frau Karner.

⁶⁷ Protokoll, öffentliche Sitzung, Seite 17, Herr Wied.

⁶⁸ Protokoll, öffentliche Sitzung, Seite 12, Herr Grubich.

können.“⁶⁹ An der „Pädagogischen Hochschule in Baden gibt es ein Projekt zur Einbeziehung von Menschen mit Lernschwierigkeiten.“⁷⁰ Die Änderung der „körperlichen Eignung von LehrerInnen“⁷¹ ist dafür notwendig, vor allem in der **Hochschul-Zulassungsverordnung**.⁷²

Derzeit sind „**viele LehrerInnen beim Thema Inklusion überfordert und werden mit den Problemen alleingelassen.**“⁷³ „Es braucht mehr gut ausgebildete Lehrer und Lehrerinnen.“⁷⁴ Diese sollen „viel Ausdauer und Geduld“ haben.⁷⁵ **Unterstützung muss definiert und festgelegt werden**, um die tatsächlichen Bedürfnisse abzuholen. So kann die Toiletten-Unterstützung für ein Mädchen nicht von einem Zivildienstler übernommen werden.⁷⁶

Die **Sonderpädagogischen Zentren** „müssen total anders aufgebaut werden.“⁷⁷ Sie in Regelschulen zu wandeln, „wäre die einfachste Lösung.“⁷⁸

Es geht bei all diesen Änderungen nicht nur um öffentliche, sondern auch um **private Schulträger**.⁷⁹ Und es geht nicht nur um den Grundschulbereich, sondern sämtliche Bildungs- und Ausbildungsbereiche, auch die Universitäten und Hochschulen.⁸⁰



© **Tolliner für BIZEPS**. Erstes Bild: Herr Ellbogen spricht ins Mikro; zweites Bild: Frau Vock spricht lächelnd ins Mikro; drittes Bild: Frau Rauchberger spricht, ihre Assistentin Frau Wimmeler hält das Mikro sowie die Kommunikationstafel, Herr Schuster und andere TeilnehmerInnen sind im Hintergrund zu sehen; viertes Bild: Herr Hundstorfer spricht lächelnd ins Mikro; fünftes Bild: Herr Stadler spricht ins Mikro.

„Der/die Betroffene soll selbst entscheiden, was er/sie machen möchte.“⁸¹ „Man hat als [Mensch mit Behinderungen] viel weniger Wahlmöglichkeiten bei den Schulen.

⁶⁹ Protokoll, öffentliche Sitzung, Seite 12, Herr Grubich.

⁷⁰ Protokoll, öffentliche Sitzung, Seite 11, Herr Orehounig.

⁷¹ Protokoll, öffentliche Sitzung, Seite 8, Frau Göbl.

⁷² Protokoll, öffentliche Sitzung, Seite 12, Herr Grubich.

⁷³ Protokoll, öffentliche Sitzung, Seite 16, Frau Karner.

⁷⁴ Das haben Mensch Zuerst Vorarlberg und andere Menschen mit Lernschwierigkeiten aus Vorarlberg in Gesprächen gesagt. Das Dokument wurde dem Ausschuss freundlicher Weise zur Verfügung gestellt.

⁷⁵ Das haben Mensch Zuerst Vorarlberg und andere Menschen mit Lernschwierigkeiten aus Vorarlberg in Gesprächen gesagt. Das Dokument wurde dem Ausschuss freundlicher Weise zur Verfügung gestellt.

⁷⁶ Protokoll, öffentliche Sitzung, Seite 8, Herr Lenehan.

⁷⁷ Protokoll, öffentliche Sitzung, Seite 16, Frau Zöhrer.

⁷⁸ Protokoll, öffentliche Sitzung, Seite 11, Herr Orehounig.

⁷⁹ Protokoll, öffentliche Sitzung, Seite 15, Herr Ripper.

⁸⁰ Protokoll, öffentliche Sitzung, Seite 11, Frau Götzendorfer.

⁸¹ Protokoll, öffentliche Sitzung, Seite 13, Frau Rauchberger.

Das heißt man hat auch weniger Zukunftsmöglichkeiten. Das ist ungerecht.“⁸² Der Elternwunsch⁸³ – auch als **Wahlrecht** bezeichnet – wird als Argument für die Beibehaltung eines separaten bzw. spezialisierten Systems ins Treffen geführt.⁸⁴

Das Wahlrecht – im Sinne der Konvention – ist die Wahl zwischen verschiedenen barrierefreien und inklusiven Schulen. Derzeit ist es noch keine Wahl: „welche Wahl hat man mit zwei Jahren Wartezeit auf einen Integrationskindergarten?“⁸⁵

Zum **Wahlrecht** hat sich das Komitee zur Kinderrechtskonvention jüngst besorgt gezeigt, denn „wenn die Entscheidung, ob ein Kind mit Behinderungen eine Sonderschule oder eine inklusive (sic!) Schule besucht, bei den Eltern liegt, könnte das möglicher Weise dem Wohl des Kindes widersprechen.“⁸⁶ Das Komitee empfiehlt daher: „Inklusive Bildung von Kindern mit Behinderungen muss Priorität haben und das Wohl des Kindes muss höchste Berücksichtigung finden, wenn es um die Wahl seiner/ihrer Schulwahl geht.“⁸⁷ Gleichlautend auch die Empfehlung des Europaratskommissärs für Menschenrechte.⁸⁸

„Menschen mit Behinderungen sollten bei dem Thema Schule auch mitreden können und mitgestalten. Nicht nur Eltern, Politiker, Lehrer... Lasst uns mitreden.“⁸⁹ Die „**Partizipation von SelbstvertreterInnen**“ in der Diskussion über ein inklusives Schulsystem ist unbedingt notwendig.⁹⁰ Dafür sind einige begleitende Maßnahmen notwendig. „Unterstützung für ein Zentrum für Selbstbestimmung,“⁹¹ und andere Selbstvertretungsorganisationen, wie zB VÖGS.⁹² „Die Arbeit mit Peer-Beratung.“⁹³

⁸² Das haben Mensch Zuerst Vorarlberg und andere Menschen mit Lernschwierigkeiten aus Vorarlberg in Gesprächen gesagt. Das Dokument wurde dem Ausschuss freundlicher Weise zur Verfügung gestellt.

⁸³ Siehe dazu Stellungnahme Inklusive Bildung, Juni 2010, Seite 2.

⁸⁴ Siehe Stellungnahme 2010 und Nachweise, sowie Protokoll, öffentliche Sitzung, Seite 16, Frau Zöhrer.

⁸⁵ Siehe Stellungnahme Frau Wölger.

⁸⁶ Kinderrechtskomitee, Empfehlungen Österreich, CRC/C/AUT/CO/3-4, 5 Oktober 2012, Absatz 44. Siehe zum Wohl des Kindes zuletzt auch die Stellungnahme des Monitoringausschusses zum Kindschafts- und Namensrechts-Änderungsgesetz 2012 vom 05.11.2012.

⁸⁷ Kinderrechtskomitee, Empfehlungen für Österreich, CRC/C/AUT/CO/3-4, 5 Oktober 2012, Absatz 45 lit. e.

⁸⁸ Menschenrechtskommissar des Europarates, Bericht über den Besuch in Österreich, CommDH(2012)28, 11 September 2012, Absatz 70: „The Commissioner calls on the Austrian authorities to ensure that progress continues to be made in establishing an inclusive education system that would ensure the full development of the human potential of people with disabilities and their effective participation in society, in accordance with Austria’s obligations as a state party to the UN CRPD.“

⁸⁹ Das haben Mensch Zuerst Vorarlberg und andere Menschen mit Lernschwierigkeiten aus Vorarlberg in Gesprächen gesagt. Das Dokument wurde dem Ausschuss freundlicher Weise zur Verfügung gestellt.

⁹⁰ Protokoll, öffentliche Sitzung, Seite 8, Frau Vock; siehe auch Seite 10, Herr Frey.

⁹¹ Protokoll, öffentliche Sitzung, Seite 13, Herr Leitner.

⁹² Protokoll, öffentliche Sitzung, Seite 15, Frau Auersperg.

⁹³ Protokoll, öffentliche Sitzung, Seite 14, Herr Girlek.



© Tolliner für BIZEPS. Erstes Bild: Frau Schwarr spricht ins Mikro, während Frau Pawlik zuhört und -schaut; zweites Bild: Herr Schönwiese spricht ins Mikro, während andere Teilnehmerinnen zuhören; drittes Bild: der Sitzungssaal von hinten fotografiert, viertes Bild: Frau Grabher hält einen Zettel und spricht ins Mikro, neben ihr sieht man Frau Feldkircher; fünftes Bild: Frau Schulze spricht ins Mikro.

Eine inklusive Schule sollte das Lernen selbst nicht aus dem restlichen Leben hinausdrängen, sondern – wie es verschränkte Ganztagsmodelle vorsehen – Lernen mit Spielen, Entdecken und Spaß Haben verbinden, was gerade Kindern mit Lernschwierigkeiten neue Zugänge zu Bildung erleichtert. Vor allem Eltern beklagen, dass es an „**intensiver Nachmittagsbetreuung**“, ⁹⁴ sowie an angemessenen **Betreuungsangeboten an „schulautonomen Tagen und in den Ferien“** mangelt. ⁹⁵

„Weil ich viel vergessen habe und schon lange aus der Schule raus bin, ist es wichtig, immer zu lernen. Man hat nie ausgelernt.“ ⁹⁶ „Menschen mit Lernschwierigkeiten wollen sich weiterbilden und -entwickeln.“ ⁹⁷ „**Jede/r soll sich bis ins hohe Alter weiterbilden können**“, ⁹⁸ „der Zugang zu Weiterbildung“ ⁹⁹ muss daher „auch für ältere Menschen“ ¹⁰⁰ möglich gemacht werden. Weiters braucht es „mehr Angebote für politische Bildung in den Medien.“ ¹⁰¹ Zur Stärkung von SelbstvertreterInnen braucht es mehr Peer-Beratung, dazu sollen auch „Volkshochschulen Peer-Kurse anbieten.“ ¹⁰²

Es entsteht vielfach der Eindruck, „dass es nach der Sonderschule keinen Zugang zum Berufsleben gibt.“ ¹⁰³ Es dominieren „**Zukunftsängste zu beruflichen Möglichkeiten**.“ ¹⁰⁴ Daher muss „Berufscoaching früher stattfinden.“ ¹⁰⁵ Und es braucht „durchgängige und begleitende Unterstützung für die Ausbildungsphase.“ ¹⁰⁶

⁹⁴ Protokoll, öffentliche Sitzung, Seite 5, Frau Pröglhöf.

⁹⁵ Protokoll, öffentliche Sitzung, Seite 10, Frau Zaurov, sowie schriftliche Stellungnahmen an den Ausschuss, siehe auch Protokoll Seite 16, Frau Zöhrer.

⁹⁶ Das haben Mensch Zuerst Vorarlberg und andere Menschen mit Lernschwierigkeiten aus Vorarlberg in Gesprächen gesagt. Das Dokument wurde dem Ausschuss freundlicher Weise zur Verfügung gestellt.

⁹⁷ Protokoll, öffentliche Sitzung, Seite 5, Herr Zehetner.

⁹⁸ Protokoll, öffentliche Sitzung, Seite 9, Frau Kopecky, siehe dazu auch Protokoll Seite 13, Frau Kaufmann.

⁹⁹ Protokoll, öffentliche Sitzung, Seite 5, Herr Stadler.

¹⁰⁰ Protokoll, öffentliche Sitzung, Seite 4, Herr Ellbogen.

¹⁰¹ Protokoll, öffentliche Sitzung, Seite 4, Herr Leitner.

¹⁰² Protokoll, öffentliche Sitzung, Seite 8, Frau Hosenseidl.

¹⁰³ Protokoll, öffentliche Sitzung, Seite 4, Frau Vock.

¹⁰⁴ Protokoll, öffentliche Sitzung, Seite 6, Frau Grabher.

¹⁰⁵ Protokoll, öffentliche Sitzung, Seite 15, Frau Pless.

¹⁰⁶ Protokoll, öffentliche Sitzung, Seite 14, Frau Kurz.

6. Was zu tun ist

Wenn man keine Vorurteile aufbaut, gibt es nachher keine Notwendigkeit, sie wieder abzubauen. Der gemeinsame Unterricht aller Kinder und Jugendlichen von der Vorschule aufwärts quer durch alle Bildungs- und Weiterbildungsangebote ist die einzige Möglichkeit, um die völlig unnötige und auch kostspielige Entstehung von Vorurteilen hintanzuhalten. Eine gemeinsame barrierefreie und inklusive Schule für alle ist daher im Interesse aller, auch der SteuerzahlerInnen.

„Die Inklusion von und Unterstützung für Menschen mit Behinderungen im Bildungssystem ist unzureichend“, meint die unabhängige Expertin der Vereinten Nationen für kulturelle Rechte, Farida Shaheed.¹⁰⁷ Man könnte das Urteil der internationalen Expertin auch mit „defizitär“ umschreiben: wie bereits Eingangs festgestellt – das „Bildungssystem von einem defizitären Blick geprägt“¹⁰⁸ – es ist aber auch „kostspielig.“¹⁰⁹

Der Monitoringausschuss sieht durch die Beiträge im Rahmen der öffentlichen Sitzung sämtliche Forderungen der Stellungnahme vom Juni 2010 zu einem inklusiven Bildungssystem bestätigt:

1. Inklusive Bildung als Menschenrecht muss gemäß der Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen gewährleistet werden.
2. Um Segregation und Exklusion zu beenden, bedarf es einer tiefgreifenden Strukturreform des österreichischen Bildungswesens.
3. Erstellung eines Inklusionsfahrplans
4. Abschaffung des Systems des sog. „sonderpädagogischen Förderbedarfs“
5. Umwandlung der sonderpädagogische Zentren in Kompetenzzentren. Kenntnisse von SonderschulpädagogInnen und InklusionspädagogInnen, sowie das Wissen aus den sonderpädagogischen Förderzentren soll in einem inklusiven Bildungswesen genutzt werden.
6. Auflösung der sozialen, kulturellen und sozio-ökonomischen Barrieren im Bereich Bildung
7. Erfassung sämtlicher Bildungsbereiche: somit auch den zentralen Bereich der frühkindlichen Förderung, Kindergarten, Schulbildung, Betreuung bzw. Erziehung, Weiterbildungseinrichtungen, sowie alle Bildungsformen – zB Fachhochschulen – und Universitäten.
8. Gewährleistung der Verpflichtung zur Inklusion im Bereich privater Dienstleistungen.
9. Gewährleistung von Übergängen zwischen den Bildungseinrichtungen bzw. zwischen den Bildungseinrichtungen bis zum Arbeitsmarkt zB Schule – Universität, Schule – Berufsbildung - Arbeitsmarkt.
10. Umsetzung sämtlicher Prinzipien der Konvention (Artikel 3), allen voran Inklusion,
11. Verwirklichung der Anti-Diskriminierungsbestimmung, Gewährleistung von angemessenen Vorkehrungen (Artikel 2, 5 (3))
12. Maximale Förderung der Selbstbestimmung aller Menschen, insbesondere von Menschen mit Behinderungen.

¹⁰⁷ < Bericht Independent Expert, OP 49 >.

¹⁰⁸ Vgl. Fußnote 6, oben.

¹⁰⁹ Vgl- Fußnote 22, oben.

13. Partizipation in allen Diskussionen und Umsetzungsplänen (Artikel 4 (3)).
14. Beachtung des Rechtes auf Bildung nicht nur als ein eigenständiges Menschenrecht, sondern auch als ein zentrales Instrument, um allen Menschenrechten zur Geltung zu verhelfen.“ Menschenrechtsbildung sollte ein selbstverständlicherer Bestandteil in sämtlichen Bildungsbereichen werden.
15. Persönliche Assistenz
16. Erstellung eines Etappenplanes zur Herstellung umfassender Barrierefreiheit im schulischen Bereich
17. Barrierefreiheit des öffentlichen Nahverkehrs, um den Besuch von Bildungseinrichtungen zu gewährleisten
18. Tiefgreifende Reform der PädagogInnen-Ausbildung mit dem Ziel, Inklusionskompetenz für alle Lehrenden zu gewährleisten.
19. Bewusstseinsbildung (Artikel 8)
20. Projekte im Bereich Bildung auch im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit.

Der Photograph der öffentlichen Sitzung, DI Klaus Tolliner, hat auf Grund des Engagements seiner Mutter trotz Legasthenie¹¹⁰ keine Sonderschule besucht und hat trotz eines schweren Unfalls die Matura abgelegt und sein Studium erfolgreich beendet. Der Ausschuss schließt sich seiner Intervention an, wonach man nicht mehr daran zweifeln sollte, dass Inklusion möglich ist.¹¹¹ Die „Frage ist nicht, ob Inklusion das Ziel ist, sondern wie und wann dieses Ziel erreicht wird.“¹¹² Das „wie“ ist hinreichend beforscht und damit geklärt, das wann ist JETZT.

Für den Ausschuss

Die Vorsitzende

Literatur

Protokoll der öffentlichen Sitzung des Monitoringausschusses vom 2. Oktober 2012

Kommissär des Europarates für Menschenrechte, Bericht über Besuch in Österreich, 11 September 2012, CommDH(2012)28, http://www.coe.int/t/commissioner/Activities/countryreports_en.asp

Mensch Zuerst – People First – Vorarlberg, Zusammenfassung der Gespräche mit SelbstvertreterInnen zum Thema Bildung, Juni 2012

Selbstbestimmt Leben Innsbruck – WIBS (Hg.), Das MUTbuch – Lebensgeschichten von Frauen und Männern mit Lernschwierigkeiten, 2012, <http://www.agspak-buecher.de/Das-Mutbuch>

Weltgesundheitsorganisation/Weltbank, Weltbericht Menschen mit Behinderungen, Juni 2011, Kapitel 7, Bildung, deutsche Fassung: <http://www.iljaseifert.de/wp-content/uploads/weltbericht-behinderung-2011.pdf>

Kinderrechtskomitee, Empfehlungen für Österreich, CRC/C/AUT/CO/3-4, 5 Oktober 2012, <http://www2.ohchr.org/english/bodies/crc/crcs61.htm>

¹¹⁰ Schreib- und Leseschwäche

¹¹¹ Protokoll, öffentliche Sitzung, Seite 12, Herr Tolliner.

¹¹² Protokoll, öffentliche Sitzung, Seite 18, Herr Prammer.

Unabhängige Expertin der Vereinten Nationen für kulturelle Rechte, Farida Shaheed, Bericht über Besuch in Österreich, Juni 2012, A/HRC/20/26/Add.1, <http://www.ohchr.org/EN/Issues/CulturalRights/Pages/CountryVisits.aspx>